

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.06.2022 folgende 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow erlassen:

Artikel I

§ 3

Verpflegungskosten

Für die Verpflegung von in der Einrichtung betreuten Kindern werden folgende Pauschalen erhoben:

Frühstück:	14,00 Euro/Monat
Knabbermahlzeit:	14,00 Euro/Monat

Zusätzlich wird eine Pauschale für die Betriebskosten der Verpflegung erhoben:

Frühstück:	5,00 Euro/Monat
Mittagessen:	10,00 Euro/Monat
Knabbermahlzeit:	5,00 Euro/Monat

Die Pauschale/n werden zusammen mit der Nutzungsgebühr erhoben.

Die Bestellung und Abrechnung für die Mittagsverpflegung erfolgt über die App Kitafino.

Artikel II

Die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindliche Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ der Gemeinde Gudow tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Gudow, den 08.12.22




Simone Kelling
Bürgermeisterin